

Neuer Mindestlohn ab 01.01.2017

Der Mindestlohn beträgt ab dem 01.01.2017: **Euro 8,84.**

Die Mitglieder der Mindestlohnkommission haben sich am 28. Juni 2016 einstimmig für eine Erhöhung um 34 Cent entschieden. Damit steigt der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitsunde.

Zum Jahreswechsel wird die Entscheidung der Mindestlohnkommission umgesetzt und verbindlich gemacht. Die Verordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die Löhne und Gehälter Ihrer Mitarbeiter zu überprüfen und entsprechende Anpassungen zum 01. Januar 2017 vorzunehmen. Diese teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

Beispiele:

Ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit einer 40 Stunden Woche darf nicht weniger als 1.540,00 € verdienen.

Ein Minijobber darf bei einem Festgehalt von 450,00 € nicht mehr als 50,75 Stunden im Monat arbeiten.

Für Rückfragen oder weiteren Beratungsbedarf rufen Sie uns gerne an.